

Beschluss zu VO/GV10/2011-277

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes- Nr. 9 "Hohen Viecheln Mitte" der Gemeinde Hohen Viecheln im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Übersicht zur Beratung:

05.12.2011	Bauausschuss	SI/10/BauA-40	ungeändert beschlossen
05.12.2011	Gemeindevertretung	SI/10/GV10-44	ungeändert beschlossen

Beschluss:

05.12.2011
SI/10/GV10-44

Gemeindevertretung Hohen Viecheln
Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln

Beschluss:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes- Nr. 9 „Hohen Viecheln Mitte“ für das Gebiet:
Gemarkung Hohen Viecheln, Flur 2, Flurstück- Nr. 235/2 (teilw.) innerhalb der Ortslage
Hohen Viecheln an der Fritz- Reuter- Straße – Ecke Seeweg und der Begründung werden
in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich
auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die
öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde
Bürgermeister

